

Portal 21 | Zypern

Pflichtversicherung

14.09.2018

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Auch in Zypern sind **Berufshaftpflichtversicherungen** nicht unbekannt, mit denen ein Dienstleister sich gegen Schadensersatzansprüche seiner Kunden im Fall der schlechten Ausführung der Dienstleistung versichern kann.

Zyprische **Rechtsanwälte** etwa müssen sich mit einer Berufshaftpflichtversicherung absichern. Dies findet seine Grundlage in Artikel 6E des zyprischen Anwaltsgesetzes Advocates Law Chapter 2 (*Ο περί Δικηγόρων Νόμος (ΚΕΦ.2)* [↗](#)). Die Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf eine Mindestdeckungssumme, legt die [Rechtsanwaltskammer Zypern \(Cyprus Bar Association\)](#) [↗](#) fest. Die soweit ersichtlich [aktuellste Festlegung](#) [↗](#) enthält eine Mindestdeckungssumme von EUR 170.860,- pro Anspruch.

Wirtschaftsprüfer aus Zypern erhalten eine Lizenz des Institutes zertifizierter Wirtschaftsprüfer Zyperns ([Institute of Certified Public Accountants of Cyprus](#) [↗](#)) nur, wenn sie berufshaftpflichtversichert sind.

Auch beispielsweise zyprische **Immobilienmakler** dürfen nicht tätig werden, wenn sie nicht eine spezielle Versicherung mit einer Deckung über 200.000 Euro abgeschlossen haben. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das [zyprische Immobilienmaklergesetz Nr.--Nummer 71 aus dem Jahr 2010](#) [↗](#).

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Mehr zu:

Zypern
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.